

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0702/2025/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.01.2025
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/460.001010

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	19.02.2025	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	05.03.2025	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.03.2025	öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) von Erzieherinnen und Erziehern Hier: Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg hat den Kreis beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu verhandeln. Die entsprechende Vorlage mit Beschluss und weiteren detaillierten Informationen ist als Anlage 1 beigefügt. Der Anlage ist unter anderen zu entnehmen, dass mit der Kooperationsvereinbarung die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung sichergestellt werden soll. Außerdem soll der organisatorische Ablauf für die Bewerber*innen verbessert werden. Dies erfolgt vor dem primären Hintergrund, dass weitere dringend benötigte Fachkräfte im pädagogischen Bereich ausgebildet werden sollen und müssen. Durch einen zunächst auf sechs Jahre befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag soll vereinbart werden, dass innerhalb von drei Jahren jede Kindertageseinrichtung eine Person zur Erzieher*in ausbilden kann (Anlage 2).

Für die Gemeinde Hetlingen würde dies bedeuten, dass eine PIA- Stelle durch den Kreis und die Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Aktuell gibt es in der Kindertagesstätte der Hetlinger Naturkinder e.V. und der DRK-Kindertagesstätte keine PIA-Stellen.

In der Finanzierung wird außerdem die mögliche Landesförderung im 1. Ausbildungsjahr in Höhe von 800,00 €/monatlich berücksichtigt, so dass die verbleibenden Kosten durch den Kreis zu 2/5 und durch die Gemeinde zu 3/5

getragen werden sollen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde gemeinsam mit den Kommunen im Kreis Pinneberg im Vorwege abgestimmt, so dass entsprechende Änderungswünsche seitens der Kommunen eingeflossen sind. Die Organisation und Abwicklung erfolgt über den Kreis Pinneberg. Seitens der Gemeinde sind lediglich die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass ein Fachkräftemangel besteht und die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften unabdingbar ist, wird das Vorhaben seitens der Verwaltung begrüßt. Durch die Kooperationsvereinbarung würden 2/5 der Kosten einer PIA-Stelle innerhalb von drei Jahren durch den Kreis Pinneberg getragen werden. Die Verwaltung spricht sich für die Kooperationsvereinbarung aus und empfiehlt somit, den öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Basis des Entwurfes abzuschließen.

Finanzierung:

Folgende Haushaltsmittel werden für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.08.2031 bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung benötigt:

2025: ca. 3.300 Euro
2026: ca. 10.500 Euro
2027: ca. 14.800 Euro
2028: ca. 12.100 Euro
2029: ca. 10.600 Euro
2030: ca. 14.800 Euro
2031: ca. 8.900 Euro

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreis Pinneberg beteiligt sich mit 2/5 der Kosten der PIA-Stelle für die nächsten 6 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern.

(Rahn-Wolff)

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage des Jugendhilfeausschusses und Beschluss Kreistag des Kreises Pinneberg

Anlage 2: Entwurf Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Pinneberg

Beschlussvorlage		
Nr. VO/FD-31.24.095		
Verantwortlich: Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	28.06.2024 Leeske, Michael Willmann, Heiko
PiA Kooperation Kreis und Kommunen		
Strategisches Ziel:		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.07.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu verhandeln.

Basis für das Verhandlungsmandat bildet die finanziellen und sachlichen Eckpunkte dieser Beschlussvorlage.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat

- keine finanziellen Auswirkungen,
 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
 einmalig wiederkehrend
- Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
 eigene Investition Investitionsförderungsmaßnahme
mit einem Kreisanteil von _____%.
- Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
 Mehrbedarf Minderbedarf
von insgesamt _____ Stellen
mit einem Kreisanteil von _____%.

1. Sachbericht

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2023 wurde die Verwaltung gebeten, über eine Neuverteilung der finanziellen Förderung bzw. zum Abbau bürokratischer Hürden in der PIA Ausbildung mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen und dort die praktischen Vorteile einer Neuordnung der Kosten und der Abläufe darzustellen.

Seit dem Jahr 2021 wird an der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg u.a. auch die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Form der praxisintegrierten Ausbildung angeboten. Für das kommende Schuljahr 2024/ 2025 wird erneut wieder eine Klasse mit aktuell 30 Schülerinnen und Schülern an den Start gehen können.

Neben dem kreiseigenem Stipendium bildet die PIA Ausbildung einen zweiten Baustein zur nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften in den pädagogischen Berufsfeldern.

Über das Stipendium erhalten die Stipendiennehmerinnen und –nehmer während der 3-jährigen schulischen Ausbildung ein Stipendium entsprechend der Mindestausbildungsvergütung und verpflichten sich dabei, nach Abschluss der Ausbildung über 3 Jahre lang im Kreis Pinneberg in den Berufsfeldern der Erzieher/ Heilziehungspfleger zu arbeiten.

In der praxisintegrierten Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen sog. Vorvertrag über einen Kita-Träger, der in dem Fall zur Geltung kommt, wenn es auch eine entsprechende Zusage für die Fachschule Sozialpädagogik gibt.

Um dieses zu ermöglichen, bedarf es aktuell diverser bürokratische Maßnahmen, die das System derzeit v.a. in zeitlicher Sicht sehr beanspruchen. Die Ausschreibung für eine PIA-Stelle bedarf zunächst die Klärung der notwendigen Personalkosten zwischen dem Kita-Träger und der jeweiligen Standortgemeinde. Dieser verzögert die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten, so dass in nicht wenigen Fällen eigentlich Interessierte sich für einen anderen Berufsweg in der Vergangenheit entschieden haben.

Dabei stellt v.a. der erste Ausbildungsjahr in der Regel kein akutes Problem dar, da in diesem sich das Land an der Finanzierung der monatlichen Personalkosten (ca. 1.300 Euro zzgl. Arbeitgeberanteile und Gemeinkosten) mit 800 Euro pro Monat beteiligt.

Die Mitfinanzierung entfällt jedoch ab dem zweiten Ausbildungsjahr, da eine Refinanzierung der Personalkosten über die Kita-Finanzierung laufen soll, indem die betreffenden Schülerinnen und Schüler auf dem originären Stellenplan der Kita-Einrichtungen angerechnet werden sollen. Formal besetzen die Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr damit eine Planstelle einer ausgelernten zweiten Fachkraft.

Herausfordernd wird diese für die Kita-Leitungen in zweierlei Hinsicht:

- Die PIA-Schülerinnen und Schüler stehen nicht in Vollzeit zur Verfügung, sondern sind an mindestens 2 Tagen je Woche an der Beruflichen Schule Pinneberg in den Unterrichtsräumen aktiv. Ebenso steht mindestens ein Semester an, in dem ein U6 Praktikum durchgeführt werden muss, so dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Kita auch für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen. Die Planstellen im Stellenplan wären dennoch besetzt, um eine Refinanzierung zu erhalten. Eine Herausnahme aus dem Stellenplan würde wieder eine Finanzierungslücke hinterlassen, die es zu schließen gelte.
- Einrichtungen, die einen voll besetzten Stellenplan vorweisen, können formal unter den o.g. Rahmenbedingungen keine PIA durchführen. Dieses kann nur gelingen, wenn die Personalkosten für den gesamten Ausbildungszeitraum durchfinanziert wären.

2. Stellungnahme

Diese und weitere Potentiale führen dazu, dass die praxisintegrierte Ausbildung im Kreis Pinneberg ihr volles Potential noch nicht in Gänze ausfüllen kann und dringend benötigte Nachwuchskräfte nicht für die

erzieherischen Berufe gewonnen werden können.

Auf Basis des Auftrages des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung den Kommunen im Kreis einen Vorschlag zur gemeinsamen Finanzierung der PIA im Kreis vorgelegt, der sich an einem vergleichbaren Modell aus dem Kreis Herzogtum-Lauenburg orientiert und eine gemeinsame Teilung der Kosten, durchgeplant für die komplette dreijährige Ausbildung, berücksichtigt.

Im dem als Anlage beigefügten Entwurf eines möglichen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages werden die Finanzen in Höhe von 2/5 Kreis und 3/5 Kommunen aufgeteilt. Da der Kreis als Träger der Beruflichen Schule Pinneberg bereits eigene Kosten in die Ausweitung der Schulausstattung investiert hat und auch weiter investieren wird und ebenso einen nicht unerheblichen Haushaltsansatz für das kreiseigenen Stipendium bereitstellt, wird seitens der Verwaltung keine hälftige Aufteilung der Kosten vorgeschlagen.

Mit einer Sicherstellung der PIA-Finanzierung sollen die Träger der Kindertageseinrichtungen die Sicherheit für die Durchführung der PIA erhalten und so in die Lage versetzt werden, frühzeitig in die Akquise der potentiellen Nachwuchskräfte gehen können. In Abstimmung mit der Beruflichen Schule Pinneberg können bei einer ausreichenden Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern erste unverbindlichen Platzzusagen für die Fachschule Sozialpädagogik ggf. zu den Herbstferien erteilt werden, um somit auch den Schülerinnen und Schülern frühzeitig eine Sicherheit für den gewählten Berufswunsch zu geben. Aktuell erfolgt diese Zusage erst zum März eines laufenden Jahres, was vielen Schülerinnen und Schülern häufig zu ungewiss ist, so dass diese sich auch um alternative Ausbildungsstellen bzw. Studienplätze bewerben und diese dann bei einer früheren Zusage auch nicht selten ergreifen.

80% aller Erzieherinnen und Erzieher sind im System der Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Auch hier wird es in den kommenden Jahren um Zuge des demografischen Wandels zu zahlreichen Renteneintritten kommen, während der Bedarf an Fachkräften durch den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen wie auch der Umsetzung des Rechtsanspruches im Bereich der Grundschule deutlich steigen wird. Zusätzliche besteht auch auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe ein zunehmender Bedarf an Fachkräften, der den Nachfragedruck weiter befördert.

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages kann daher dazu beitragen, den Nachwuchsbedarf in den Kindertageseinrichtungen wie auch auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe erfolgreicher zu bedienen und zu erfüllen.

Inhaltlich zielt der Beschluss darauf ab, der Verwaltung ein Verhandlungsmandat gegenüber den Kommunen im Kreis zu geben, um den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf entsprechend auch zur Umsetzung kommen zu lassen.

Im Rahmen der Vorstellung des Ideenansatzes erreichten die Verwaltung bisher keine kommunale Absagen, sondern ausschließlich Zustimmungen zu einer gemeinsamen Umsetzung zwischen Kreis und Kommunen.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushalts- jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen				
davon Personalaufwendungen				
Saldo				

Investitionstätigkeit	lfd. Haushalts-	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
------------------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

jahr

investive Einzahlungen

investive Auszahlungen

Saldo

Verpflichtungsermächtigungen

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
- können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
- sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
- sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Die o.g. Maßnahme stellt eine freiwillige Leistung des Kreises dar und würden die folgenden Umfänge bedeuten:

	2025	2026	2027	2028	2029
Kreis 2/5	196.524,20 €	728.450,04 €	1.359.674,40 €	1.738.526,16 €	1.738.526,16 €
Kommunen 3/5	294.786,30 €	1.092.675,06 €	2.039.511,60 €	2.607.789,24 €	2.607.789,24 €

Die Kalkulation der Maßnahme berücksichtigt dabei folgende Aspekte:

- Pro Jahrgang von 60 Schülerinnen und Schüler angenommen. Möglich wäre auch eine Vereinbarung über max. 55 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, wodurch sich auch geringere Aufwendungshöhen ergeben würden.
- Für die jeweils ersten Jahrgänge wird die Landesförderung im vollen Umfang integriert und für die Senkung der Gesamtkosten herangezogen, bevor die Aufteilung zwischen Kreis und Kommunen erfolgt.

Mögliche Kompensationen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen ergeben sich bei den Stipendien des Kreises in Höhe von ca. 250T Euro ab 2025, sowie durch geringe Aufwendungen bei der Berücksichtigung der Grundschul Kinder als Zähl Kinder bei der Bemessung der Kita-Sozialstaffel des Kreises in Höhe von bis zu 400T Euro.

4. Zuständigkeit

Die fachliche Beratung der Maßnahme für die Erteilung des Verhandlungsmandates erfolgt nach Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen durch den Jugendhilfeausschuss.

5. Alternativen

Alternativ, neben einer Ablehnung der Maßnahme, wäre zur Reduzierung der finanziellen Umfänge eine Verringerung der aktuell angenommen 60 PIA-Plätze pro Jahrgang möglich. Diese Reduzierung sollte jedoch nicht geringer als 50 ausfallen, um eine wirtschaftliche Klassenstärke zu ermöglichen.

Hinweis:

Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt.

Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Kreistages vom 16.10.2024

TOP 16 PiA Kooperation Kreis und Kommunen

VO/FD-31.24.095

Herr O. Schmidt bringt die Vorlage ein. Für die CDU stellt er den Änderungsantrag, statt „verhandeln“ das Wort „erörtern“ im Satz 1 und im Satz 2 „Basis der Erörterung“ statt „Basis für das Verhandlungsmandat“ einzusetzen. Die CDU möchte dies offener halten.

Für Frau Keck sei eine Erörterung ein ergebnisoffener Austausch. Eine Verhandlung habe ein konkretes Ziel, hier der Abschluss eines Vertrages. Die Zeit dränge und die Kommunen befinden sich in den Haushaltsberatungen. Der Antrag der CDU sei nun sehr kurzfristig, möglicherweise werden hier schon vorgezogene Haushaltsberatungen durchgeführt.

Frau Dr. Mai führt aus, dass es im letzten Jahr einen Haushaltsbegleitbeschluss gegeben habe. Die Kommunen wollen ausbilden. Wichtig sei, die Angelegenheit nun gemeinsam auf den Weg zu bringen, die Ergebnisse der Politik vorzustellen und dann weiter zu schauen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, lässt Frau Schreiber zunächst über den Änderungsantrag und anschließend über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Geändert auf Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu erörtern.

Basis der Erörterung bildet die finanziellen und sachlichen Eckpunkte dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion („Erörtern“ statt „verhandeln“)

Ja-Stimmen: 33 (18x CDU, 13x Bündnis 90 / Die Grünen, 2x FDP)

Nein-Stimmen: 15 (11x SPD, 3x Fraktionslose, 1x FDP)

Enthaltungen: 6 (4x AfD, 1x Bündnis 90 / Die Grünen, 1x FDP)

Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 18 (11x SPD, 4x AfD, 3x Fraktionslose)

**Der Kreis Pinneberg,
vertreten durch die Landrätin,
(nachfolgend „Kreis“ genannt)**

und

**die Stadt / Gemeinde / Amt
vertreten durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister / Amtsdirektor / Amtsvorsteher
(nachfolgend „Stadt“ / „Gemeinde“ / „Amt“ genannt)**

**schließen aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit des Landes
Schleswig-Holstein (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 122), zuletzt
geändert durch das Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H., S. 398), folgenden**

öffentlich rechtlichen Vertrag

**zur gemeinsamen Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und
Erziehern.**

Präambel

Im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung werden Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen vor Ort ausgebildet und besuchen ausbildungsbegleitend die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg für die theoretischen Lehrinhalte. Die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung müssen die Träger der Kindertagesstätten aktuell für das zweite und dritte Lehrjahr entweder aus der SQKM (Standard Qualität Kostenmodell) Refinanzierung oder aber auf gesonderten Antrag über eine zusätzliche freiwillige Leistung der Standortgemeinden finanzieren.

Der Kreis Pinneberg und die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter wollen sich im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft und im Rahmen der Fachkräftegewinnung gemeinsam auf den Weg machen, eine Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung sicherzustellen.

Gemeinsam besteht die Einigkeit darüber, dass eine hochwertigen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den Bedarf an Fachkräften in den Kindertagesstätten wie auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe in der Region decken wird und somit einen elementaren Baustein für nachhaltige Fachkräftegewinnung darstellt. Ohne ausreichend Fachkräfte wird es nicht gelingen, Erwerbspotenziale von Eltern zu nutzen und Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern.

§1 Zielsetzung

Die Parteien verpflichten sich, gemeinsam die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern über die volle Ausbildungsdauer von 3 Jahren zu finanzieren, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten und den Bedarf an Fachkräften in den Kindertagesstätten der Region im besten Sinne decken zu können.

§2 Umfang der Aufgabenwahrnehmung

- (1) Die Vereinbarung umfasst die Finanzierung von maximal 60 PiA-Plätzen pro Jahr, wobei das Ziel einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Sozialräume im Kreis angestrebt wird. Ziel soll es sein, dass innerhalb von 3 Jahren jede Kindertageseinrichtung im Kreis eine PiA-Schülerin/ einen PiA Schüler führen kann. Die Reihenfolge der Schaffung von PiA-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen legen die Standortgemeinden eigenständig fest.
- (2) Die Wahrnehmung der Aufgabe stellt für den Kreis wie auch die Städte und Gemeinden eine freiwillige Leistung dar.
- (3) Die Städte und Gemeinden leisten ihren Finanzierungsanteil an den Kreis, der die bedarfsgerechte Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen vornimmt.
- (4) Der Kreis führt entsprechend der weiteren Verfügbarkeit die Beantragung und Abrechnung der zur Verfügung stehenden Landesmittel durch und zieht diese zur Refinanzierung heran.
- (5) Der Kreis führt die Abrechnung der Gesamtmaßnahme durch und koordiniert die Rückerstattung nicht verwendeter kommunaler Mittel.
- (6) Der Kreis erstellt und lebt ein Marketingkonzept, um eine möglichst breite Akzeptanz und Wahrnehmung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu ermöglichen.
- (7) Den Städten und Gemeinden steht es frei, zusätzliche PiA Plätze auf ihren Gebieten zu finanzieren, welche außerhalb dieser Vereinbarung umgesetzt und folglich ohne einen Kreisanteil finanziert werden.
- (8) Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel dieses Vertrages werden im Rahmen der zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsangebote unter den Vertragspartnern bestmöglich ausgelastet, um eine Auslastung der angestrebten 60 Ausbildungsplätze p.a. zu ermöglichen.

§3 Finanzierung

- (1) Der Kreis und die Kommunen verpflichten sich, die Kosten für die 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern anteilig zu tragen.
- (2) Der Kreis übernimmt einen Anteil in Höhe von zwei-fünftel (2/5) der anfallenden Personalkosten der Schülerinnen und Schüler. Die Städte und Gemeinden des Kreises Pinneberg übernehmen einen Anteil in Höhe von drei-fünftel (3/5) der Personalkosten der Schülerinnen und Schüler, welche die praxisintegrierte Ausbildung an einer Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt/ der Gemeinde wahrnimmt. Darüber hinaus übernehmen der Kreis und die Kommunen jeweils einen Gemeinkostenanteil in Höhe von 15 % der anrechnungsfähigen Personalkosten gem. TVaÖD Anteil Pflege sowie einen Anteil von 25% der Personalkosten als Anteil der Arbeitgeberanteile an den sozialversicherungspflichtigen Leistungen.
- (3) Die finanziellen Mittel werden für die Deckung von Ausbildungsgebühren, Materialien, Lehrmittel und sonstige mit der Ausbildung verbundene Kosten verwendet.

- (4) Nicht verwendete Mittel der Städte und Gemeinden werden jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres anteilig an die Städte/ Gemeinden rückerstattet.

§4 Durchführung und Verfahren

- (1) Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, die jeweiligen Anteile gem. §3 Absatz (2) bis zum 31.01. des laufenden Haushaltsjahres an den Kreis zu entrichten.
- (2) Der Kreis stellt die bedarfsgerechte Weiterleitung der Mittel für das Kalenderjahr an die betreffenden Kindertageseinrichtungen jeweils bis zum 31.03. und zum 30.09. des laufenden Jahres sicher. Die Weiterleitung der Zuwendungen orientiert sich an den aktuell jeweils beschäftigten PiA-Schülerinnen und Schüler.
- (3) Der Kreis informiert die Städte und Gemeinden jährlich rechtzeitig über die Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzmittel der Kindertageseinrichtungen und ebenso über die Platzvergaben von PiA-Schülerinnen und Schülern im Kreisgebiet.
- (4) Der Kreis koordiniert in Kooperation mit der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg das jährliche Antragsverfahren für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und übernimmt den Abschluss der PiA-Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis und den Kindertageseinrichtungen.
- (5) Auf Basis der formalen Zusage der PiA-Schulplätze erteilt der Kreis die formellen Zusagen zur Sicherstellung der Finanzierung der in §2 Absatz (2) anerkannten Kosten.
- (6) Auf Basis der eingehenden Verwendungsnachweise der Kindertageseinrichtungen stellt der Kreis jeweils zum 30.06. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis der Gesamtfinanzierung dieser Vereinbarung auf und informiert alle Vertragspartner entsprechend.

§5 Laufzeit

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.08.2025 in Kraft und wird befristet auf 6 Jahre bis zum 31.07.2031 geschlossen.
- (2) Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.07. eines jeden Jahres für beide Vertragsparteien kündbar. Im Falle der Kündigung führen die Beteiligten die jeweils bis zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Verpflichtungen bis zum Abschluss der betreffenden Ausbildungsverhältnisse fort.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 127 LVwG) bleibt unberührt. Im Falle einer solchen Kündigung gilt eine Frist von 6 Monaten.
- (4) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§6 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des [Gremium] und des Kreistages des Kreises Pinneberg geschlossen.
- (2) Änderungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (3) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (4) Sollte für die Umsetzung dieser Vereinbarung eine gesonderte Richtlinie notwendig werden, wird der Kreis ermächtigt, diese aufzusetzen und zur Umsetzung bzw. Anwendung zu bringen.

- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen dieses Vertrages im Übrigen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen diejenige wirksame Bestimmung, die dem Vertragszweck am Nächsten kommt.

Elmshorn, den xx.xx.2024

Ort, den xx.xx.2024

Kreis Pinneberg
Elfi Heesch
Landrätin

Stadt/ Gemeinde
Name
Funktion

ENTWURF